

Niederschrift
über eine Sitzung der Gemeindevertretung Westerholz
am Mittwoch, den 04. November 2015 um 19.00 Uhr
im großen Sitzungssaal der Amtsverwaltung Langballig

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Niederschriften über die Sitzung vom 27.07.2015;
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
3. Bericht der Ausschussvorsitzenden, der Delegierten und des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Entschlammung des ersten Klärteiches der gemeinsamen Kläranlage Langballig/Westerholz
6. Hebesätze für 2016
7. Beschluss über die Gültigkeit des Bürgerentscheides vom 12.07.2015
8. Verschiedenes
9. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

Anwesende:

seitens der Gemeindevertretung:

Bürgermeister Bernd Ertzinger
Gemeindevertreterin Gabriele Caton
Gemeindevertreterin Brigitte Andresen
Gemeindevertreter Stefan Jepsen
Gemeindevertreter Erich Schwennesen
Gemeindevertreter Christian Schwennesen
Gemeindevertreter Jürgen Hansen
Gemeindevertreter Lars Renken
Gemeindevertreter Friedrich Laatsch

es fehlen:

Gemeindevertreterin Inke Worm
Gemeindevertreter Sönke Schmidt

seitens des Bau- und Wegeausschusses:

bgl. Ausschussmitglied Hannelore Petersen (bis 20.00 Uhr)

seitens des Dorfausschusses:

bgl. Ausschussmitglied Dirk Andresen (bis 20.00 Uhr)

seitens der Presse:

Wilhelm van de Loo, Flensburger Tageblatt

seitens der Amtsverwaltung:

Amtsangestellte Inke Tedt (bis 20.00 Uhr)

Bau- und Ordnungsamtsleiterin Yvonne Spring-Renken -zgl. als Protokollführerin-

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 23.10.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Verhandlungen finden bis auf Tagesordnungspunkt 9 „Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten“ in öffentlicher Sitzung statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Um 19.00 Uhr eröffnet Bürgermeister Bernd Ertzinger die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die bürgerlichen Ausschussmitglieder, Herrn van de Loo vom Flensburger Tageblatt sowie die Vertreterinnen der Amtsverwaltung und vier Zuhörer/innen. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Einstimmiger Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 9 „Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten“ wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten. Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Absatz 1 Gemeindeordnung vor.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Niederschriften über die Sitzung vom 27.07.2015;
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen**

Es ergeben sich keine Einwendungen gegen die Niederschriften.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschussvorsitzenden, der Delegierten und des Bürgermeisters

3.1 Bau- und Wegeausschuss

Der Bau- und Wegeausschuss hat nach Aussage des Ausschussvorsitzenden Stefan Jepsen am 09.09.2015 getagt und sich mit folgenden Angelegenheiten befasst:

- Sanierung Pumpwerk Feldherrenhügel
- Deckenneubelegungen 2016
- Ableitung Oberflächenwasser
- Entsorgung Inhalte von Chemietoiletten

Stefan Jepsen berichtet weiterhin, dass der Strandpavillon einen neuen Anstrich benötigt. Es liegt zurzeit ein Kostenangebot vor. Weitere Angebote folgen. Eine evtl. Erweiterung des Gebäudes wird Gegenstand künftiger Beratungen sein.

In Bezug auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses teilt Stefan Jepsen mit, dass die Baumaßnahme leider nicht durch die Aktiv-Region „Mitte des Nordens“ gefördert werden kann. Momentan aktualisiert der beauftragte Architekt die vorhandenen Kostenschätzungen sowie die Baupläne. Anfang des Jahres 2016 soll eine Ausschreibung der Gewerke erfolgen.

Bürgermeister Bernd Ertzinger teilt mit, dass die Abrechnung für die Herstellung der Tankanlage zur Entsorgung der Inhalte der Chemietoiletten auf dem Campingplatzgelände „Fördeblick“ nunmehr vorliegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10.061,46 Euro. Ein Drittel der Kosten, 3.353,82 Euro, werden vom Campingplatzverein getragen. Die verbleibenden zwei Drittel werden zwischen Amt (Mittel aus der Fremdenverkehrsabgabe) sowie Gemeinde aufgeteilt, so dass der gemeindliche Anteil sich auf 3.353,82 Euro beläuft. Außerdem teilt Bürgermeister Bernd Ertzinger mit, dass ein Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Petersilienstraße vorliegt.

3.2 Finanzausschuss

Finanzausschussvorsitzender Jürgen Hansen erklärt, dass der Finanzausschuss am 26.10.2015 getagt hat. Die Beratungsgegenstände befinden sich auf der heutigen Tagesordnung.

3.3 Dorfausschuss

Der stellvertretende Dorfausschussvorsitzende Friedrich Laatsch teilt mit, dass das Waldfest am 01.08.2015 dieses Jahres gut besucht war. Auch der Waltag am 14.08.2015 wurde erfolgreich durchgeführt.

3.4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Bernd Ertzinger berichtet über folgende Angelegenheiten:

- 01.08. Waldfest
- 11.08. Sitzung Zweckverband Kindertagesstätten Amt Langballig
- 14.08. Waltag
- 02.09. Begehung sämtlicher Kindertagesstätteinrichtungen im Amtsgebiet Langballig durch alle Bürgermeister
- 10.09. Finanzausschusssitzung des Amtes Langballig (Sanierungsmaßnahmen Grundschule Munkbrarup)
- 12.10. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Lundsmeer“
- 13.10. Amtsausschusssitzung des Amtes Langballig
- 03.11. Kindergartenausschuss

Außerdem wurden diverse Geburtstage und Jubiläen begangen.

Sodann verliest Bürgermeister Bernd Ertzinger folgende Stellungnahme der Gemeindevertretung Westerholz:

Öffentliche Stellungnahme der Gemeindevertretung Westerholz zu den Anfeindungen einzelner Bürger/innen gegen die Erschließungsträgerin des geplanten Baugebietes „Südlich Lundsmeer“, der stag Stadtbau GmbH aus Weyhe/Bremen

Die Gemeindevertretung von Westerholz nimmt mit Befremden die Anfeindungen einzelner Bürger/innen gegen die Erschließungsträgerin des geplanten Baugebietes „Südlich Lundsmeer“, der stag Stadtbau GmbH, Geschäftsführer Herr Christian Andresen, zur Kenntnis. Wir distanzieren uns deutlich von den getätigten Aussagen und erklären öffentlich, dass keinerlei Verständnis für das derzeitige Handeln und die Anfeindungen dieser Bürger/innen und Mitglieder der Bürgerinitiative gegen die Ausweisung von Bauland in Westerholz (Bl) vorhanden ist.

Im Rahmen der Veranstaltung der Gemeinde Westerholz zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Lundsmeer“ am 12.10.2015 war Herr Andresen von der Stadtbau GmbH persönlich anwesend. Seine Seriosität als Erschließungsträger wurde öffentlich in Frage gestellt, weil im Internetauftritt der Stadtbau GmbH u.a. angegeben wurde, das Baugebiet „Achtern Krog“ (Erich-Heckel-Weg) wäre in Gänze verkauft *und bebaut*. Zwei Grundstückseigentümer haben ihre Grundstücke nämlich noch nicht bebaut. Dies ist erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Es ist geradezu lächerlich, die Stadtbau GmbH, die einen hervorragenden Ruf als Erschließungsträgerin genießt, durch diese Wortklauberei als unseriös darzustellen. Auch wenn es kaum vorstellbar ist, wurde die Stadtbau GmbH im Anschluss an die Veranstaltung diesbezüglich sogar durch eine Anwaltskanzlei kontaktiert!

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 12.10.2015 haben Mitglieder der BI sich gegen den Zuzug von älteren Menschen im geplanten Baugebiet ausgesprochen, indem sie von der Gemeindevertretung die Einlösung eines nie abgegebenen (!) „Versprechens“ forderten, dass ausschließlich junge Familien Einzug in das geplante Baugebiet erhalten sollen. Auch dieses Gedankengut einzelner Bürger/innen ist nicht akzeptabel für die Gemeindevertretung. Wir freuen uns ausdrücklich auch über ältere Neubürger! Zumal ja die Bürgerinitiative selber darauf hingewiesen hat, dass jede dritte Ehe in Deutschland schon nach wenigen Jahren geschieden wird. Danach würden dann die Häuser evtl. doch an ältere Personen verkauft werden.

Die Gemeinde Westerholz freut sich außerordentlich darüber, dass die Stadtbau GmbH, die bereits erfolgreich und zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde Westerholz vor 12 Jahren das Baugebiet „Achtern Krog“ erschlossen hat, bereit ist, das geplante Baugebiet „Südlich Lundsmoor“ zu erschließen und damit der Gemeinde Westerholz alle Kosten von der Hand hält und das alleinige wirtschaftliche Risiko der Erschließung des Baugebietes trägt. Es ist nicht hinnehmbar, dass diese Erschließungsträgerin, die zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Westerholz handelt, öffentlich angefeindet wird.

Im Namen der Gemeindevertretung ist es mir als Bürgermeister ein besonderes Bedürfnis, meinen Unmut über die Anfeindungen und das Handeln einzelner Mitglieder der Bürgerinitiative gegen die Stadtbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Christian Andresen, öffentlich kund zu tun und Herrn Andresen den Dank der Gemeindevertretung für sein Engagement für Westerholz auszusprechen.

Bernd Ertzinger
Bürgermeister

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:
Einwohnerfragestunde

Herr Harald Kröner gibt zwei Dinge zu Protokoll:

- Lob für die Badebrücke in Westerholz.
- Kritik darüber, dass er aufgrund seiner Fragestellung in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 09.09.2015 zum Mittel, das für die Reduzierung des Klärschlammes in der Kläranlage in Unewatt eingesetzt wurde, angefeindet wurde.

Kirsten Matthiesen erkundigt sich nach der derzeitigen Nutzung des Schulgebäudes der Grundschule Munkbrarup. Bürgermeister Bernd Ertzinger erklärt, dass das Schulgebäude neben den Räumlichkeiten für die Grundschule auch vermehrt vom Kindergarten Munkbrarup genutzt wird.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entschlammung des ersten Klärteiches der gemeinsamen Kläranlage
Langballig/Westerholz**

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma enwacn engineering aus Neumünster mit dem Ausschreibungsverfahren zur Entschlammung des ersten Klärteiches der Kläranlage in Unewatt im Frühjahr 2016 zu beauftragen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Hebesätze für 2016

Jürgen Hansen berichtet von den im Haushaltserlass 2016 veröffentlichten Nivellierungssätzen für den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein. Die Grundsteuer A und B hat demnach für 2016 einen Nivellierungssatz von 319 %, während die Gemeinde derzeit 315 % erhoben hat. Das Problem stellt sich weniger in der finanziellen Auswirkung beim Finanzausgleich dar, als vielmehr in der Tatsache, dass die im Finanzausgleich ermittelten Finanzkraftmesszahlen Basis sind für die Kreisumlage und für die Amtsumlage und auch z.B. für die Zusatzumlage Schulwesen. Für diese Umlagen wird die Gemeinde dann so gestellt, als wenn sie höhere Einnahmen erzielen würde. Die Umlagebelastungen würden dann steigen, obwohl die Ertragsseite sich nicht verändert. Der Finanzausschuss hat daher der Gemeindevertretung die Anhebung der Hebesätze ab 2016 auf 320 % empfohlen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Haushaltssatzung 2016 für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B jeweils einen Hebesatz von 320 % vorzusehen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschluss über die Gültigkeit des Bürgerentscheides vom 12.07.2015

Am 12.07.2015 fand in der Gemeinde Westerholz ein Bürgerentscheid über die Frage „Sind Sie für die Entwicklung eines Baugebietes im Bereich ‚südlich Lunds Moor und östlich der Haffstraße (K 97)‘?“ statt. Der Gemeindeabstimmungsausschuss stellte das endgültige Ergebnis des Bürgerentscheides am 16.07.2015 fest; der Gemeindeabstimmungsleiter machte das Ergebnis unter dem 17.07.2015 bekannt. Die Frist für die Erhebung von Einsprüchen begann am 27.07.2015 und endete am 27.08.2015.

Beim Gemeindeabstimmungsleiter ist am 24.08.2015 ein Einspruch gegen die Gültigkeit des durchgeführten Bürgerentscheides eingegangen.

Der Einspruchsführer ist einspruchsberechtigt, der Einspruch erfolgte form- und fristgerecht.

Der Einspruchsführer rügt, die Fragestellung des Bürgerentscheids hätte gegen § 16 g Abs. 2 Nr. 6 der Gemeindeordnung (GO) verstoßen, wonach Bürgerentscheide im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich ausgeschlossen sind. Allein der förmliche Aufstellungsbeschluss und seine Änderung oder Aufhebung seien einem Bürgerentscheid zugänglich. Nur über eine ausdrücklich als Aufstellungsbeschluss bezeichnete Entscheidung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens dürfe im Wege des Bürgerentscheids entschieden werden. Der durchgeführte Bürgerentscheid habe jedoch keinen solchen direkten Bezug zu einem konkreten Aufstellungsbeschluss enthalten.

Nach § 10 Abs. 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung in Verbindung mit § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die Gemeindevertretung über die Gültigkeit des Bürgerentscheids sowie über Einsprüche gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids zu entscheiden. Der Entscheidung der Gemeindevertretung hat eine Vorprüfung durch den Abstimmungsprüfungsausschuss voranzugehen.

Der Abstimmungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Einspruch zurückzuweisen und den Bürgerentscheid für gültig zu erklären. Auf die Vereinbarkeit des Bürgerentscheids mit § 16 g Abs. 2 GO kommt es im Einspruchsverfahren nicht an; sie ist hier nicht zu prüfen. Prüfungsmaßstab ist § 39 GKWG. Nach § 39 Nr. 4 GKWG ist der Bürgerentscheid für gültig zu erklären, soweit keiner der in § 39 Nr. 1 bis 3 GKWG genannten Fälle vorliegt. Ein solcher Fall liegt hier nicht vor:

Zu § 39 Nr. 1:

Ein Fall des § 39 Nr. 1 GKWG – ein gewählter Vertreter ist nicht wählbar – ist beim Bürgerentscheid grundsätzlich ausgeschlossen, da keine Wahl stattfindet und die Wählbarkeitsvoraussetzungen (§ 6 GKWG) von niemandem zu erfüllen sind.

Zu § 39 Nr. 2:

§ 39 Nr. 2 GKWG betrifft Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder der Wahlhandlung. Unregelmäßigkeiten sind wiederum lediglich Verfahrensfehler, die der Gemeinde unterlaufen sein müssen (z.B. eine Verletzung der Öffentlichkeit der Wahl oder eine unzulässige Beeinflussung des Abstimmungsverhaltens). Diese Unregelmäßigkeiten müssen zudem von Einfluss auf das Abstimmungsergebnis gewesen sein.

Eine etwaige inhaltliche Unzulässigkeit des Bürgerentscheids (z.B. wegen eines Verstoßes gegen § 16 g Abs. 2 GO) ist keine mit dem Einspruch rügefähige Unregelmäßigkeit. Das folgt nicht zuletzt aus den Rechtsfolgen, die das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für den Fall einer solchen Unregelmäßigkeit anordnet:

Im Falle einer Unregelmäßigkeit darf der Bürgerentscheid nicht schlicht für „ungültig“ erklärt werden, sondern er ist gemäß § 39 Nr. 2 GKWG in Verbindung mit § 41 GKWG zu wiederholen. Ein Verstoß gegen § 16 g Abs. 2 GO müsste indes dazu führen, dass der Bürgerentscheid aufgehoben wird. Diese Rechtsfolge sieht das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz im Abstimmungsprüfungsverfahren jedoch nicht vor.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen § 16 g Abs. 2 Nr. 6 GO nicht vorliegt. Die Vorschrift verlangt nicht, dass in der Abstimmungsfrage das Wort „Aufstellungsbeschluss“ vorkommen muss. Die Bezugnahme auf den Aufstellungsbeschluss setzt dem Bürgerentscheid lediglich zwei Grenzen: Zum einen darf in zeitlicher Hinsicht das Bauleitplanverfahren nicht über das Stadium des Aufstellungsbeschlusses hinaus fortgeschritten sein. Zum anderen muss sich der Bürgerentscheid sachlich auf Ob der Planung und/oder das Was an Planungsaspekten beschränken, aber keine Abwägungsentscheidungen zum Gegenstand haben. Diese Grenzen sind hier eingehalten, da der Bürgerentscheid lediglich den – inzwischen gefassten – Aufstellungsbeschluss vorbereitete.

Zu § 39 Nr. 3:

§ 39 Nr. 3 GKWG betrifft Fehler bei der Feststellung des Wahlergebnisses, also beispielsweise Auszählungsfehler. Derlei macht der Einspruchsführer nicht geltend. Da kein Fall des § 39 Nr. 1 bis 3 GKWG vorliegt, ist der Bürgerentscheid nach § 39 Nr. 4 GKWG für gültig zu erklären.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Einspruch zurückzuweisen und den Bürgerentscheid vom 12.07.2015 für gültig zu erklären.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Lunds Moor“ wurde die Anregung vorgebracht, dass die Grundstückseigentümer längs der südlichen Plangebietsgrenze des Baugebiets „Lunds Moor“ einen Grundstücksstreifen von rund 10 m Breite erwerben und selbst unterhalten. Bürgermeister Bernd Ertzinger teilt mit, dass die Erschließungsträgerin, die Stadtbau GmbH, als Grundstückseigentümerin nunmehr mitgeteilt hat, dass ungeachtet von planungsrechtlichen Voraussetzungen von dort die Bereitschaft besteht, einen entsprechenden Grundstücksstreifen zum Selbstkostenpreis zu veräußern. Frau Schmidt, die diese Anregung im Rahmen der Veranstaltung vorgebracht hat, wird daher in Kürze angeschrieben werden mit der Bitte, verbindlich zurückzumelden, ob die Kaufabsicht definitiv besteht.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:
Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

-Siehe gesonderte Niederschrift, nicht öffentlicher Teil.-

Um 20.20 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Zuhörer/innen nehmen an der Sitzung nicht mehr teil. Die Gemeinde hat im nicht öffentlichen Teil den Entwurf eines Erschließungsvertrages für das Baugebiet „Südlich Lundsmoor“ mit der Stadtbau GmbH beschlossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Bernd Ertzinger die Sitzung um 20.20 Uhr.

gez. Bernd Ertzinger

.....
Bernd Ertzinger
Bürgermeister

gez. Yvonne Spring-Renken

.....
Yvonne Spring-Renken
Protokollführerin-jas